

Entschließungsantrag

der Bundesrä:innen Christian Fischer,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Schluss mit Teuerungsexzessen und Verschwendungen von Lebensmitteln im Handel!**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 24. Mai 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (3374/A) (TOP 10).

Jahr für Jahr fallen in Österreich 800.000 bis eine Million Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen an. Dabei handelt es sich nicht nur um Lebensmittelverschwendungen, sondern auch um den Verlust großer Mengen an Ressourcen und Energie, die für die Produktion, Verarbeitung, den Transport sowie die Entsorgung der Lebensmittel aufgewendet wurden.

Neben Bewusstseinskampagnen, die bei der Lebensmittelverschwendungen in Haushalten ansetzen, führt an ordnungspolitischen Maßnahmen für den Handel kein Weg vorbei. Denn viele Lebensmittel werden bereits vernichtet, bevor sie überhaupt von den Konsument:innen gekauft werden können.

Eine Maßnahme, mit der mehr günstiges Angebot in die Supermärkte gebracht werden könnte, wäre daher ein Antidiskriminierungsgesetz für Gemüse und Obst. Krummes Gemüse oder Obst, das nicht den optischen Kriterien entspricht, wird von vielen Supermarktketten gar nicht angenommen. Viel aussortiertes Obst und Gemüse bleibt einfach auf den Feldern zurück oder wird anderweitig entsorgt. Hier greift ein Antidiskriminierungsgesetz für Gemüse und Obst, das den Handel zur Abnahme aller Produkte in vertriebsfähiger Form, Größe und Farbe verpflichtet. Normen hinsichtlich Krümmung oder Optik sind nicht länger ein Ausschlussgrund Obst und Gemüse in den Verkauf zu bringen.

Viele Lebensmittel landen aber auch im Müll, weil sie in den Supermarktregalen zurückbleiben und das Mindesthaltbarkeitsdatum überschreiten. Lebensmittel sind aber keineswegs automatisch ungenießbar, bloß, weil das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde. Nach französischem Vorbild sollen Supermärkte daher verpflichtet werden, Lebensmittel an Sozialeinrichtungen abzugeben, bevor sie im Müll landen. Mit dieser Pflicht geht natürlich der Aufbau entsprechender Infrastruktur für Lagerung und Verteilung einher.

Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass produzierte Lebensmittel auch wirklich in den Verkauf gelangen und nicht auf den Feldern zurückbleiben oder am Ende des Tages von den Handelsketten in den Müll geworfen werden. Indem wir die Menge an vermeidbaren Lebensmittelabfällen senken, sorgen wir nicht nur für einen geringeren Einsatz von Ressourcen und Energie und damit für mehr Klimaschutz – wir steuern durch eine Reduktion der Verschwendungen auch den immer weiter steigenden Lebensmittelpreisen entgegen.

Als unmittelbar wirksame Maßnahme muss endlich, wie nun auch von WIFO-Chef Gabriel Felbermayr befürwortet, ein temporäres Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs erfolgen. Bei entsprechender Überwachung und Durchsetzung kann so schnell und mit geringem Aufwand geholfen werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert, zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendungen und zur Linderung der Teuerung bei den Lebensmitteln dem Nationalrat sowie dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

- *ein Antidiskriminierungsgesetz bei Obst und Gemüse samt Abnahmepflicht des Handels,*
- *nach französischem Vorbild ein Konzept für die verpflichtende Abgabe von nicht mehr benötigten oder verkaufbaren Lebensmitteln an soziale Einrichtungen durch den Handel,*
- *sowie ein sofortiges, temporäres Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs beinhaltet.“*

Bettina Landois

S. Deringer
(REISWERK)

A. Schler

(FISCUR)

